

BEKANNTMACHUNG



Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

(str) Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personal-Management der Bundeswehr**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 BMG i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchvorlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 BMG i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beantragen bei der

Gemeinde Poing – Bürgerbüro
Rathausstraße 3, 85586 Poing
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder den Antrag über unsere Internetseite unter www.poing.de ausdrucken.

Bekanntmachungsvermerk
Aushang
vom 04.10.2016 bis 31.10.2016

Poing, den 30. September 2016
Gemeinde Poing

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 40 am 06.10.16, Nr. 41 am 12.10.16
Nr. 42 am 19.10.16, Nr. 43 am 26.10.16

Veröffentlichung auf der Homepage www.poing.de
vom 01.10.2016 bis 31.10.2016

A. Hingerl
Erster Bürgermeister